



KI im Hochschulkontext: prüfungsrechtliche Aspekte

MARTIN DROSSOS

22.11.2024

ESALSA JAHRESTAGUNG 2024

Gliederung

- ▶ 1. Begrüßung und Einführung
- ▶ 2. Rahmenbedingungen
- ▶ 3. Grundrechtlicher Rahmen
- ▶ 4. Praktische Herausforderungen und Lösungsansätze
 - ▶ Integration von KI in Prüfungsformaten
 - ▶ Prompting und Urheberschaft
 - ▶ Datenschutzrechtliche Herausforderungen
- ▶ 5. Ausblick und Diskussion

Rahmenbedingungen

- ▶ Einordnung von KI in Hochschulen
 - ▶ Studie der TU-Darmstadt:
https://opus4.kobv.de/opus4-h-da/frontdoor/deliver/index/docId/395/file/befragung_ki-im-studium.pdf
 - ▶ Hochschulforum-Umfrage:
<https://hochschulforumdigitalisierung.de/en/news/trotz-fehlender-lizenzen-chatgpt-an-hochschulen-laengst-alltag/>
- ▶ Einführung in die relevanten Rechtsgebiete:
 - ▶ Hochschulrecht
 - ▶ Urheberrecht
 - ▶ Datenschutzrecht
 - ▶ KI VO (AI Act)



Grundrechtlicher Rahmen

- ▶ Rechte und Pflichten der Lehrenden
 - ▶ Lehrfreiheit (Art. 5 Abs. 3 GG) und ihre Grenzen
- ▶ Verfassungsrechtliche Position der Studierenden
 - ▶ Rechte und Pflichten gemäß Art. 12 Abs. 1 GG
- ▶ Mut zur Innovation: Wie Lehrende mit KI experimentieren können

Praktische Herausforderungen und Lösungsansätze

- ▶ Integration von KI in Prüfungsformate
 - ▶ Robustheit von Prüfungsformaten
 - ▶ Mobile digitale Endgeräte können in Lehrveranstaltungen untersagt werden, wenn sie den Kompetenzerwerb gefährden -z. B. durch KI-Nutzung.(VG Karlsruhe, Beschluss vom 18. Oktober 2023 – 6 K 3844/23)
 - ▶ Hat die Hausarbeit eine Zukunft?
 - ▶ „ChatGPT-Projekt“ der Universität Hohenheim, (unter <https://wi2.uni-hohenheim.de/fileadmin/einrichtungen/wi2/Lehrematerial/ProjektIS-SS24-Ankuendigung.pdf>).
 - ▶ Learning Analytics
 - ▶ <https://ki-edu-nrw.ruhr-uni-bochum.de/>

Praktische Herausforderungen und Lösungsansätze

- ▶ Prompting und Urheberschaft
 - ▶ LG Hamburg: KI-Trainingsdatensätze: Erlaubnis durch Schrankenregelungen (§§ 44a, 44b, 60d UrhG) ermöglicht rechtlich gedeckte Vervielfältigungen, z. B. für Text- und Data-Mining. (NJW 2024, 3383)
 - ▶ BGH: Künstliche Intelligenz kann nach deutschem Recht nicht als (Mit)Erfinder benannt werden; erforderlich bleibt die Angabe einer natürlichen Person, die die KI maßgeblich zur Erfindung veranlasst hat.(NJW 2024, 2992)
- ▶ Abgrenzung von KI-generiert zu KI-unterstützt
- ▶ Umfassende Untersuchung von KI- Detektoren:
<https://edintegrity.biomedcentral.com/articles/10.1007/s40979-023-00146-z>

Praktische Herausforderungen und Lösungsansätze

- ▶ Datenschutzrechtliche Herausforderungen:
 - ▶ Hochschule Aalen, Hinweise zum Datenschutz – Einsatz von „DigiExam“
https://www.hs-aalen.de/uploads/mediapool/media/file/29416/DigiExam_03-Infoschreiben_v1.3.pdf
 - ▶ LG Erfurt über die Nutzung von Software „WISEflow“ durch die Uni Erfurt:
<https://www.uni-erfurt.de/universitaet/aktuelles/news/news-detail/softwareunterstuetzte-ueberwachung-bei-elektronischen-fernklausuren-statement-der-universitaet-erfurt>

Ausblick und Diskussion





Vielen Dank!

E-Mail: martin.drossos@jurs.uni-heidelberg.de